

Netzkopplungsvertrag **über die Kooperation an Netzkopplungspunkten**

zwischen

xxx

DVGW-Netzbetreibernummer: xxx

- nachstehend „xxx“ genannt -

und

GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108 - 112

34119 Kassel

DVGW-Netzbetreibernummer: 9870010000006

- nachstehend „GASCADE“ genannt-

- nachstehend einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die technischen Bedingungen sowie die Zusammenarbeit bei der Übergabe bzw. Übernahme von Gasmengen zwischen den Gasversorgungsnetzen der Vertragspartner an dem in Anlage 1 bezeichneten Netzkopplungspunkt (im Folgenden „NKP“ genannt). Diesem Vertrag liegen die Regelungen der jeweils gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen zugrunde.
2. Als Bestandteil dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (Allgemeine Netzanschlussbedingungen). Die Allgemeinen Netzanschlussbedingungen sind auf der Internetseite der GASCADE veröffentlicht und umfassen insbesondere Regelungen zum Betrieb und zur Änderung der diesem NKP im Einzelnen zugeordneten Gasübernahme bzw. -übergabestation sowie den Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern.
3. Die Lage und die technischen Bedingungen des NKP, sowie die Eigentumsgrenze sind in den Anlagen zu diesem Vertrag festgelegt.

§ 2

Textform

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle den Vertrag betreffenden Vereinbarungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Dies gilt nicht für Erklärungen einer Partei, die nach diesem Vertrag oder dem Gesetz der Schriftform bedürfen. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

§ 3

Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 2 (zwei) Jahren gekündigt werden. Die vorstehende Regelung schließt das Recht auf Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund nicht aus.

§ 4

Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind beigefügte Anlagen

Anlage 1: Beschreibung des Netzkopplungspunktes

Anlage 2: Kontaktadressen der Vertragspartner

Anlage 2 (1) „Master Netzkopplungsvertrag“ der
Allgemeinen Netzanschlussbedingungen zum Erdgasfernleitungsnetz
der GASCADE Gastransport GmbH vom 1. Dezember 2023

- Anlage 3: Stationsplan der Gasübernahme- und -übergabestation mit Eigentumsgrenze
- Anlage 4: Zusammenfassung der Netzkopplungspunkte [nach Erfordernis]
- Anlage 5a: Datenblatt Messung gemäß den Regelungen zum Messstellenbetrieb (zurzeit § 30 KoV)
- Anlage 5b: Datenblatt Zählerstanderfassungsbericht NKP

Kassel, _____

GASCADE Gastransport GmbH

Ort, _____

Netzbetreiber
